Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 19.03.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:17 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Pool-Vertretung

Ewert, Kirsten

Hondt, Claudia

Schwieger, Lars

<u>Bürgermeister</u>

Möller, Uwe

<u>Schriftführerin</u>

Gärtner, Stefanie

Verwaltung

Stember, Sven

Abwesend waren:

<u>Gemeindevertreter</u>

Geiseler, Klaus Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Neves, Goncalo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Provisorium Jugendzentrum
- 7) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Koop fasst die Informationen zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in der letzten Werkausschusssitzung zusammen und verliest die gefassten Beschlüsse:

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung nach einer Alternativlösung für die Oberflächenwassereinleitstelle 2 in Büchen zu suchen und diese dem Werkausschuss vorzustellen.

Aus dem Werkausschuss ergeht folgende Beschlussempfehlung: Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Entschlammung des Teiches im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 13.02.2018 werden nicht erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Möller informiert den Werkausschuss über die geplante halbseitige Sperrung der Kreisstraße 73 (Heideweg). Hierbei gehe es um die Markierungsarbeiten auf der neu hergestellten Fahrbahn. Diese werden so weit wie möglich unter laufendem Verkehr stattfinden. Nur in einzelnen Bereichen sei eine halbseitige Sperrung erforderlich. Sobald das Wetter warm und trocken genug sei, werden die Arbeiten weiter ausgeführt.

5) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6) Provisorium Jugendzentrum

Herr Möller berichtet, dass für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Container noch auf eine längere frostfreie Periode gewartet werde.

7) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen

Herr Koop verweist auf die Erläuterung der Kosten durch Frau Jüppner und anschließende Diskussion in der letzten Werkausschusssitzung und erkundigt sich, ob es noch Gesprächsbedarf gebe.

Herr Lempges bittet um Erläuterung der auf das Haushaltsjahr heruntergebrochenen Kosten aus der Beschlussvorlage. Er fragt, ob sich diese aus den unterschiedlichen Abschreibungszeiten der Sanierung und des Neubaus ergäben. Herr Stember legt dar, dass die Betonsanierung über 30 Jahre abgeschrieben werde, der Neubau des Betonbeckens über 50 Jahre.

Herr Lempges berichtet, dass die ABB-Fraktion über den Umgang mit dem Becken diskutiert habe. Sie seien zur Überzeugung gelangt, dass in 20 Jahren bereits wieder neuere Vorschriften gelten würden und sehen die Gefahr, dass hier doppelter Aufwand betrieben werden könne.

Herr Schwieger war, ebenso wie Herr Lempges, bei der letzten Werkausschusssitzung nicht anwesend und erkundigt sich nach der in der Präsentation von Frau Jüppner aufgeführten Variante 2.

Herr Koop erläutert, dass das Gefälle im Becken nicht optimal sei. Die Variante 2 habe eine Profilierung der Beckensohle vorgesehen, damit wäre das Becken aber zu flach für die biologische Reinigung geworden.

Herr Stember ergänzt, dass ungefähr die Hälfte der Sohle des Havariebeckens ein gegenläufiges Gefälle habe. Das Becken sei im hinteren Bereich abgesackt. An der zweiten Dehnungsfuge sei oben eine deutliche v-förmige Spaltenbildung zu erkennen. Die Variante 2 hätte bewirkt, dass die Abförderung des Schlammes optimaler wäre und die Reinigung mit geringerem Aufwand möglich wäre. Allerdings ginge dadurch zu viel Beckenvolumen verloren. Das jetzige Havariebecken und die beiden Nachklärbecken seien für die ursprünglich betriebene Tropfkörperanlage geplant worden. Für die derzeitige Nutzung wären auch damals bei einem Neubau die Becken tiefer gebaut worden, die notwendige Absetzzeit werde über das Volumen der Becken erreicht, aber die Becken würden nicht dem Stand der Technik entsprechen. Neu geplante Becken hätten andere Dimensionen, sie wären tiefer aber dafür kürzer.

Würde das Havariebecken abgerissen, könnte das neue Becken gleich optimiert gebaut werden. Die aufwendigen Umbaumaßnahmen am Becken würden dann auch entfallen.

Herr Koop ist der Meinung, keiner wisse, was in 30 Jahren sei. In 30 Jahren habe die Anlage zwei weitere alte Becken. Frau Jüppner habe beide Varianten als technisch möglich dargestellt. Die Kläranlage habe viele alte Bauteile, er sei der Meinung, die sollten halten, bis die Kläranlage erneut angepasst werden müsse. Herr Schwieger erkundigt sich, ob die Zahlen belastbar seien.

Herr Stember bestätigt, dass auch für den Abriss entsprechende Zahlen in der Berechnung berücksichtig wurden.

Herr Möller ergänzt, dass er einen weiteren Punkt habe, über den er nachdenke: Reiche die Planungserweiterung auf 20.500 Einwohnergleichwerte (EWG)? Bei der Sanierung des Beckens könne man keine zusätzlichen Reserven schaffen. Das Havariebecken werde nach den derzeitigen Vorschriften nicht mehr benötigt. Mit der jetzigen Genehmigung der Kläranlage nach alter Rechtslage dürfe bei einem Starkregenereignis das Schmutzwasser, welches die Kläranlage nicht mehr aufnehmen könne, direkt in den Kanal eingeleitet werden. Wobei dieses

Wasser dann hauptsächlich aus Regenwasser bestehe, dass Abwasser sei dann schon durch das zusätzliche Oberflächenwasser stark verdünnt. Nach den aktuellen Rechtsvorschriften sei diese Sonderregelung nicht mehr möglich. Die Gemeinde müsse zusätzlich zum geplanten Stauraumkanal weitere Vorkehrungen gegen Fremdwasser treffen.

Herr Lempges sieht noch keine Argumente für einen Neubau des dritten Nachklärbeckens. Er erinnere sich noch daran, dass die Kläranlage nach der letzten Erweiterung Probleme wegen der Überdimensionierung gehabt habe.

Herr Schwieger meint, er habe die Ausführungen zum Stauraumkanal so verstanden, dass es zwei Lösungsmöglichkeiten für das Fremdwasserproblem gäbe: Die Sanierung der Rohrleitungsnetze, die aber für den Umbau der Kläranlage zu lange dauere, oder den Bau eines Stauraumkanales. Um die Genehmigung für die Erweiterung der Kläranlage zu bekommen, müsse deshalb der Stauraumkanal gebaut werden.

Herr Stember erläutert, dass der Stauraumkanal nicht für die verfahrenstechnische Genehmigung benötigt werde, sondern weil die Anlage ohne die Notumleitung nicht funktionieren würde. Die Becken würden überlaufen und das Abwasser nicht mehr gereinigt.

Herr Möller meinte in der vergangenen Werkausschusssitzung eine Tendenz zum Neubau erkannt zu haben. Er fragt, zu welchem Zeitpunkt der Beckenumbau geplant sei.

Herr Stember erklärt, dass ursprünglich geplant gewesen sei, zuerst das neue Einlaufbauwerk zu bauen. Da aufgrund des desolaten Zustandes des Betriebsgebäudes jetzt das neue Betriebsgebäude gebaut werde, würde die Zufahrt vor dem Einlaufbauwerk für die Baustellenzufahrt benötigt. Deshalb sei jetzt geplant, die Betonsanierungsarbeiten am Ausgleichsbecken und am Havariebecken im Sommer diesen Jahres ausführen zu lassen. Die Planungen dafür würde das von BHG empfohlene Ingenieurbüro LPI als Fachplaner erstellen.

Durch den Umbau des derzeitigen Havariebeckens in ein Nachklärbecken bestehe durch das Gegengefälle die Gefahr von Schlammablagerungen mit entstehenden Totzonen, in denen sich der Schlamm sammele und zu faulen beginne. Der faulende Schlamm schwimme auf. Dadurch steige die Gefahr von Schlammabtrieb in die Filter. Diese müssten dann mit erhöhtem Aufwand gereinigt werden. Die Maschinentechnik müsse bei beiden Varianten neu gebaut werden. Auch die Leitungen für das Becken müssten in beiden Varianten neu verlegt werden. Das jetzige Havariebecken sei für die chemische Reinigung geplant worden, hier sei die Schlammzusammensetzung anders und die entsprechenden hydraulischen Anforderungen an das Becken ebenfalls.

Herr Möller meint, wir sanieren das Becken nicht nur für 30 Jahre, mit einem solchen Risiko müsse die Gemeinde bei allen Investitionen leben. Das gelte für das Klärwerk wie für den Bau des Kindergartens und der Rettungswache. In der Vorlage seien deshalb die relativen Kosten angegeben, die in einem Jahr anfallen würden.

Herr Stember erklärt, dass die Gemeinde bei Mehrkosten von knapp 2.000,- Euro pro Jahr ein optimiertes Becken auch für die neue Prozessleittechnik besser zu steuern sei.

Herr Lempges findet den Vergleich der Kosten von 7.000,- zu 9.000,- Euro im Jahr unglücklich.

Herr Koop fragt, ob sich der zusätzliche Aufwand beziffern lasse, der bei der Beckenreinigung entstehe.

Herr Stember schätzt den Aufwand auf 2 Tage für 2 Mann für die Entleerung. Hinzu kämen die Kosten für die erhöhte Umwälzung, um die Bildung von Totzonen zu vermeiden. Die Kläranlage fahre seit Jahren mit erhöhter Energie, da auch die anderen Becken hydraulisch nicht optimal gestaltet seien. Ihm seien die alten Kosten vor der erhöhten Umwälzung nicht mehr bekannt. Im Jahr würde

das umgebaute Becken voraussichtlich drei Mal entleert und zwei Mal der Ablauf gereinigt werden müssen. Er schätzt den Mehraufwand auf 50 Stunden.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Verbesserung des Beckens lediglich die Sanierung des schadhaften Betons bedeute.

Herr Lucks vermutet, dass der erhöhte Aufwand den jährlichen Vorteil von 2.000,-Euro auffressen werde.

Herr Möller versteht, dass die Investitionssumme hoch sei, aber die Sanierung sei Flickwerk, der schiefe Boden bleibe.

Herr Lempges fragt, ob der Mehraufwand mit Fremdpersonal abgefangen werde. Herr Möller sieht durch das nicht optimierte Becken auch einen Mehraufwand zusätzlich zu dem durch die höhere Belastung des Klärwerkes entstehenden Mehraufwand. Eine Einstellung von zusätzlichem Personal solle möglichst vermieden werden. Er plane nicht, einen Spülwagen zu kaufen, diese Leistungen sollen weiterhin durch Fremdfirmen ausgeführt werden.

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Schwieger von 19:49 Uhr bis 19:53 Uhr unterbrochen.

Herr Koop beantragt, die Entscheidung über die Varianten Sanierung und Umbau des Havariebeckens in ein Nachklärbecken oder einen kompletten Neubau des Nachklärbeckens auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben. Es wird nach Diskussion ergänzt, dass Frau Jüppner vom planenden Ingenieurbüro BHG spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Bericht fertigt, in dem die Vor- und Nachteile von Sanierung und Neubau gegenübergestellt werden. Diese Gegenüberstellung soll auch eine Betriebskostengegenüberstellung, unter anderem für die Reinigungs- und Energiekosten enthalten.

Herr Koop erkundigt sich, ob zu dem Punkt Stauraumkanal noch Fragen offen seien.

Herr Lucks meint, er habe Frau Jüppner in der letzten Werkausschusssitzung so verstanden, dass durch den Stauraumkanal das zuletzt gemessene Starkregenereignis, in dem die fünffache Menge des Trockenwetterzuflusses anfiel, zurückgehalten werde.

Herr Stember erwidert, dass es bei dem Bau des Stauraumkanals möglich sei, einen Notüberlauf zu bauen. Der Stauraumkanal sei für derartige Starkregenereignisse, wie das im letzten Jahr aufgetretene, allein nicht ausreichend. Allerdings sei die gesamte Rückhaltung der Kläranlage zusammen mit dem Stauraumkanal dann so dimensioniert, dass der Stauraumkanal ca. 400 m³, das vorhandene Ausgleichsbecken in der Kläranlage 300 m³, also insgesamt ca. 700 m³ zusätzliches Abwasser abfedern könne. Die Sanierung des Kanalnetzes sei weiterhin notwendig. Allerdings könne die erweiterte Kläranlage dann 260 m³/h statt jetzt 130 m³/h reinigen. Erst bei einem darüber hinausgehenden Zulauf würde der Stauraumkanal gefüllt. Wenn dann der neue Überlauf anspringe, sei das ein meldepflichtiger Vorfall, über den die untere Wasserbehörde informiert werden müsse.

Herr Lempges fragt, wie groß der Stauraumkanal denn nun sei.

Herr Stember erläutert, dass verschiedene Maßnahmen mit der unteren Wasserbehörde diskutiert wurden. Da der jetzt noch in Betrieb befindliche Notumlauf nicht mehr erlaubt werde, sollte eine Möglichkeit gefunden werden, wie es möglich wäre, einzelne Teile der Kläranlage im Notfall zum umlaufen. Frau Jüppner, das heißt, BHG hatte bis jetzt den Auftrag zur verfahrenstechnischen Änderung der Kläranlage, eine Planung zur Fremdwasservermeidung sei bis jetzt nicht Teil des Planungsauftrages gewesen.

Für die Genehmigungsbehörde wiederum sei es wichtig, dass vor einem Überlauf in den Kanal zumindest eine Vorreinigung stattfinde. Wie diese im Einzelnen technisch ausgeführt werde, als Stauraumkanal oder als Vorklärbecken, sei für

sie zweitrangig. Der Stauraumkanal sei so dimensioniert, dass er das notwendige Volumen habe. Ein Becken benötige mindestens eine mechanische Vorreinigung, das Abwasser müsse hinein- und hinausgepumpt werden. Weiterhin müsse das Becken auch nach Nutzung gereinigt werden.

Herr Möller berichtet, er habe zuerst ein Becken bauen wollen. Aber der Stauraumkanal sei günstiger und benötige weniger Wartungsaufwand.

Herr Stember meint, der Stauraumkanal sei auch für Wartungsarbeiten am Klärwerk als Rückhaltung des Zuflusses sinnvoll.

Herr Lempges fragt, wie der Kanal gereinigt würde. Wenn dieser betreten werden müsse, dann sei eine spezielle Ausrüstung mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung notwendig.

Herr Stember erläutert, dass eine Reinigung mittels Spülkippe geplant sei. Herr Schwieger erkundigt sich, wie die Gemeinde jetzt die Erweiterung der Kläranlage genehmigt bekomme.

Herr Stember führt aus, dass die Kläranlage verfahrenstechnisch mit den in der Kläranlage geplanten Änderungen genehmigt werden würde, nur werde keine Betriebsgenehmigung erteilt, wenn zu viel Abwasser an der Kläranlage ankommt und die Notumlaufleitung geöffnet werde, muss dieser Störfall an die untere Wasserbehörde gemeldet werden.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Bau eines Stauraumkanals parallel zur Hauptabwasserleitung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Entscheidung über die Varianten Sanierung und Umbau des Havariebeckens in ein Nachklärbecken oder einen kompletten Neubau des Nachklärbeckens in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu übertragen. Frau Jüppner vom planenden Ingenieurbüro BHG fertigt spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Bericht, in dem die Vor- und Nachteile von Sanierung und Neubau gegenübergestellt werden. Diese Gegenüberstellung soll auch eine Betriebskostengegenüberstellung, unter anderem für die Reinigungs- und Energiekosten enthalten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8)	Verschiedenes
----	---------------

Herr Koop erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Waldschwimmbad. Herr Möller berichtet, dass die Beckenreinigungsarbeiten wegen dem anhaltenden Frost eine Woche im Rückstand seien. Im Gebäude sei ein Fitting in einer Trinkwasserleitung gebrochen. Unter anderem sei der Aufenthaltsraum betroffen und müsse jetzt getrocknet werden.

Carsten Koop	Stefanie Gärtner
Vorsitzender	Schriftführung